



Jahrgang 2020

Freitag, den 24.07.2020

Ausgabe 9

Raderach aktuell

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am Donnerstag, den
30. Juli 2020 vollendet
Herr Konrad Franke
das **71. Lebensjahr**



Am Donnerstag, den
13. August 2020 vollendet
Frau Bettina Holzbecher
das **71. Lebensjahr**

Am Freitag, den
14. August 2020 vollendet
Frau Elfriede Kaiser
das **81. Lebensjahr**



Am Sonntag, den
16. August 2020 vollendet
Frau Olga Fent
das **78. Lebensjahr**

Am Dienstag, den
25. August 2020 vollendet
Herr Hans-Joachim Peter
das **76. Lebensjahr**



Am Dienstag den
1. September 2020 vollendet
Herr Dr. Sieghard Freising
das **76. Lebensjahr**

Am Sonntag, den
6. September 2020 vollendet
Frau Elvira Simon
das **72. Lebensjahr**



Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft und einen schönen Tag im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Ihre Ortsverwaltung

Seniorenkreis Leimbach --fällt aus--

Die Treffen im August und September müssen leider ausfallen. Nach den aktuellen Corona-Bestimmungen dürfen sich Gruppen mit maximal 20 Personen treffen. Voraussichtlich werden nach den Sommerferien neue Regularien herausgege-

ben werden, die dann eventuell Treffen ab Oktober möglich machen.

Dorffest in Unterraderach --fällt aus--

Liebe Raderacherinnen und Raderacher, das Unterraderacher Dorffest fällt dieses Jahr wegen der Einschränkungen der Corona-Pandemie leider aus. Vielen Dank für das Verständnis.

Flohmarkt --fällt aus-- in der Villa Kunterbunt Raderach

Liebe Raderacherinnen und Raderacher, auch der Flohmarkt in der Villa Kunterbunt fällt dieses Jahr leider aus. Vielen Dank für das Verständnis.

Altpapiersammlungen der Jugendfeuerwehr Raderach

Liebe Raderacher, die Altpapiercontainer am Dorfgemeinschaftshaus sind momentan innerhalb kurzer Zeit gefüllt. Die Containerentleerungszeiten der Entsorgungsfirma sind jedoch in einem längeren Abholungsturnus festgelegt, auf den die Jugendfeuerwehrleitung keinen Einfluss nehmen kann.

Die Jugendfeuerwehr bittet Sie daher, wenn die Altpapiercontainer voll sind, das Altpapier wie gewohnt bis zum nächsten Termin (19.09.2020) zu sammeln und dann aus heutiger Sicht am Sammeltermin in dem dafür vorgesehenen Anhänger am Dorfgemeinschaftshaus zu entsorgen.

Die Jugendfeuerwehr bedankt sich für Ihre Unterstützung!

Äste, Hecken und Sträucher zurückschneiden

In den letzten Wochen wird immer wieder festgestellt, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen sind.

Durch die abstehenden Äste können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert und gefährdet werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, **Straßenlampen** oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden. Auch die Einengung

der Gehsteige durch überwachsende Gehölze kann für Fußgänger eine Gefährdung darstellen. Das Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung weist deshalb auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Hecken entlang von Straßen und Geh- und Radwegen hin. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, bittet die Stadt die Grundstückseigentümer, die Bäume, Sträucher und Hecken zu überprüfen und, wenn nötig, zurückzuschneiden. Auch als privater Eigentümer eines Grundstücks ist man dafür verantwortlich, dass Wege und Straßen sicher genutzt werden können. Wer sich nicht darum kümmert und seine Hecken und Sträucher nicht rechtzeitig zurückschneidet, haftet bei Unfällen und Schäden.

Beim Zurückschneiden von Gehölzen an Gehwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom 1. März bis 30. September die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 43 des Naturschutzgesetzes ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhrichtpflanzen zu fällen, zu roden oder auf andere Weise zu zerstören, abzuschneiden oder erheblich zu beeinträchtigen. Diese Vorschrift soll vor allem dem Schutz von Lebensstätten wildlebender Tiere dienen. **Das Verbot gilt jedoch nicht für Schneidarbeiten, die notwendig sind, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.** Auch Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses von Pflanzen sind erlaubt.

Bericht aus der Ortschaftsratsitzung vom 08.07.2020

TOP 1: Corona-Pandemie: Vermietung und Belegung DGH-Raderach

OV Mainz informiert die Ortschaftsräte über die aktuellen Neuerungen/Lockerungen im Rahmen der Corona-Verordnungen.

Ab dem 01.07.2020 gelten die neue allgemeine Corona-Verordnung und die neue Corona-Verordnung Sport.

Was ist neu?

Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport- oder Übungssituationen **ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchführen.**

Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.

Die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten sind weiterhin einzuhalten.

Für die Nutzung der städtischen Sporthallen sowie die DGHs gelten weiterhin die bisherigen Regelungen:

1. Sportgruppen müssen sich vor der Aufnahme des Sportbetriebs anmelden

Diese Meldung muss folgendes beinhalten:

a. Benennung eines Corona-Beauftragten pro Verein/Abteilung.

b. Benennung der Sporthalle und Trainingszeiten.

3. Sportgeräte müssen entweder gereinigt oder desinfiziert werden.

4. Von der Nutzung von Sportgeräten mit hohem Körperkontakt und schwieriger Nachreinigung wie z.B. Gymnastikmatten ist abzusehen. Gern kann aber vereinseigenes oder privates Equipment benutzt werden.

Die öffentlichen Freizeitanlagen wie Schulhöfe, **Bolzplätze** und Skateanlagen öffnen ab dem 01.07.2020 ebenfalls wieder.

TOP 3: Verschiedenes

Info der Ortsverwaltung:

Das BBA hat seine Arbeiten in Raderach weitgehend erledigt, der Grasbewuchs an den Straßenrändern wurde Corona bedingt zurückgestellt.

Die Ortschaftsräte sind zu einer gemeinsamen Sitzung am 16.07.20, um 16:00 Uhr in die Messe Friedrichshafen, Halle A2 eingeladen.

Anliegen des Ortschaftsrates:

Der OR ist der Meinung, dass die Instandsetzung der Kapelle wichtig ist und schnellstmöglich erledigt werden sollte. → OV Mainz informiert das zuständige Amt.

Die Büsche auf dem Spielplatz an der Seite zum Grenzweg ragen in die Straße und sollten geschnitten werden. → OV Mainz informiert das zuständige Amt.

Es wurde die Frage gestellt ob die Aufstellung eines Glascontainers neben den Papiercontainern möglich wäre. Wegen der Nähe zum Entsorgungszentrum wurde in einem früheren Ratsbeschluss auf eine Aufstellung verzichtet.

Ihre Ortsverwaltung

Friedrichshafen

Zeppelin-Stiftung bezuschusst Familienferienaufenthalte

Auch 2020 bezuschusst die Zeppelin-Stiftung der Stadt Friedrichshafen Ferienaufenthalte für Familien mit mindestens drei Kindern oder einem behinderten Kind. Anträge können im Amt für Soziales, Familie und Jugend im Rathaus am Adenauerplatz 1, im Bürgeramt in Fischbach und in den Ortsverwaltungen in Ailingen, Ettenkirch, Kluffern und Raderach gestellt werden.

Der Zuschuss pro Tag und Kind beträgt sechs Euro. Für behinderte Kinder wird der doppelte Zuschuss ausbezahlt. Wer einen Zuschuss beantragen möchte, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. So muss zum Beispiel der Wohnsitz

der Familie in Friedrichshafen liegen, bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, der Ferienort außerhalb Friedrichshafens sein und die Mindestferiendauer muss fünf Übernachtungen betragen. Außerdem muss es sich um einen zusammenhängenden Ferienaufenthalt von bis zu 14 Tagen handeln. Ferienaufenthalte bei Verwandten in gerader Linie werden nicht gefördert.

Wer kann den Zuschuss beantragen?

Zuschüsse für Ferienaufenthalte erhalten Familien mit drei und mehr Kindern sowie Familien mit einem behinderten Kind, dessen Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt. Die Kinder müssen im Haushalt des Antragstellers leben und dürfen am 1. Januar des Antragsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Berücksichtigt werden können auch Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, wenn sie im Haushalt des Antragstellers leben und in Schul- oder Berufsausbildung stehen. Kinder mit einer Behinderung müssen beim Antragsteller leben und dürfen am 1. Januar des Antragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Damit ein Ferienaufenthalt gefördert werden kann, müssen die Antragsteller zudem gewisse Einkommensvoraussetzungen erfüllen. Alle Informationen dazu stehen im Internet unter www.friedrichshafen.de/familienferien oder können im Rathaus am Adenauerplatz 1, im Bürgeramt Fischbach oder in den Ortsverwaltungen erfragt werden.

Zuschussanträge können ebenfalls beim Amt für Soziales, Familie und Jugend im Rathaus am Adenauerplatz 1, beim Bürgeramt Fischbach und in den vier Ortsverwaltungen gestellt werden. Die Formulare und die aktuellen Richtlinien gibt es im Internet unter www.friedrichshafen.de/familienferien.

Stadtwerk startet telefonische Kundenumfrage

Das Stadtwerk am See führt ab 20. Juli eine Kundenumfrage durch. Bis Ende August fragt ein Marktforschungsinstitut im Auftrag des Stadtwerks dessen Kunden am Telefon nach ihrer Meinung.

Für das Stadtwerk ist das regelmäßige Einholen von Feedback wichtig. „Wir verbessern unsere Prozesse, bieten neue Lösungen an, machen aus unserer Sicht alles für zufriedene Kunden“, so Vertriebschef Erik Dittrich. „Ob die Kunden jedoch tatsächlich diese Verbesserungen spüren und schätzen, das erfahren wir erst im persönlichen Gespräch“. Die Umfrage ist seit über einem Jahrzehnt ein wichtiger Gradmesser für den Energieversorger. Themen wie Kundenzufriedenheit, Wahrnehmung und Leistungsbeurteilung wirken ins gesamte Unternehmen hinein. „Wir setzen uns

sehr genau mit den Ergebnissen der Kundenumfrage auseinander, schließlich wollen wir weiterhin das Stadtwerk am Puls der Zeit sein“, so Dittrich.

Angerufen werden Kunden im Bodenseekreis, insbesondere aber in Friedrichshafen und Überlingen. Gefragt wird nach der Zufriedenheit mit dem Stadtwerk am See und seinen Leistungen. Vertragsdaten wie Zählernummer, Stromverbrauch oder Adresse werden dabei nicht abgefragt. Wichtig für die Befragten: der Dienstleister, der im Auftrag des Stadtwerks die Umfrage durchführt, sitzt in Hamburg. Die Vorwahl des Instituts ist demnach die 040.

Bei Fragen kann man sich an den Kundenservice des Stadtwerks am See unter der kostenlosen Servicenummer 0800 505 2000 wenden.

Belegung Häfler Bäder auf einen Blick: grün, gelb, rot?

Badewetter, die Sonne scheint – aber ist das Freibad vielleicht schon voll? Die Häfler Bäder zeigen jetzt auf einen Blick online wie der aktuelle Status der Belegung aussieht.

Die Häfler Bäder haben eine Anregung aus dem Kultur- und Sozialausschuss umgesetzt: Auf den Startseiten des jeweiligen Bades unter www.bäder.friedrichshafen.de sowie auf den Seiten mit den jeweiligen Preisen und Öffnungszeiten haben die Häfler Bäder ein Ampelsystem hinterlegt, das zeigt, wie viel aktuell los ist: Rot steht für ein volles Bad, das aktuell keine Besucherkapazität mehr hat. Steht die Ampel auf Gelb, dann ist nur noch eine eingeschränkte Kapazität vorhanden. Eine baldige Schließung wegen Erreichen der maximal zulässigen Besucherzahl ist also möglich. Bei Grün ist aktuell ausreichend Kapazität vorhanden. Auf der Website wird auch angegeben, ob beispielsweise das Strandbad und das Wellenfreibad Ailingen bei schlechtem Wetter geschlossen sind.

Eine Online-Reservierung ist derzeit in den Häfler Bädern nicht notwendig. Das Land verpflichtet jedoch die Bäderbetreiber, von allen Badegästen Kontaktdaten zu erheben. Um Warteschlangen vor allem an sonnigen Wochenend- und Feiertagen zu vermeiden, stellt die Stadt daher unter www.bäder.friedrichshafen.de ein ausfüllbares PDF-Formular bereit, das bei jedem Besuch bereits ausgefüllt mitgebracht werden sollte. Wer diese Möglichkeit nicht nutzen kann, kann das Formular auch im Bad erhalten und ausfüllen. Die ausgefüllten Formulare werden wie vom Land vorgesehen für die Nachverfolgung im Falle einer Infektion für vier Wochen aufbewahrt. Danach werden sie datenschutzgemäß vernichtet.

Corona ist noch nicht vorbei! Landrat Lothar Wölfle wendet sich an die Menschen im Bodenseekreis

Landrat Lothar Wölfle appelliert im Hinblick auf die jüngst wieder zunehmenden Infektionszahlen im Bodenseekreis, die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorschriften strikt einzuhalten. „Die jüngsten Infektionsfälle, die teilweise aus einer – zulässigen - privaten Veranstaltung resultieren, belegen klar, dass „Corona“ auch bei uns im Landkreis noch nicht vorbei ist“, so Landrat Lothar Wölfle. „Ich appelliere daher dringend an alle im Landkreis, die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorschriften strikt einzuhalten und auch sonst alles dafür zu tun, um einer Ausbreitung des Virus entgegen zu wirken.“

In diesem Zusammenhang weist der Landrat auch auf den Bodenseekreis als Tourismusregion hin. „Wir erleben, dass der Bodenseekreis dieses Jahr mehr denn je ein touristischer Hotspot ist. Das ist erfreulich. Damit einher gehen auch wieder mehr Kontakte von Menschen mit- und untereinander: in Hotels, Restaurants, Sehenswürdigkeiten. Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, dass auch in der Haupturlaubszeit die Vorgaben eingehalten werden. Dadurch helfen Sie, die Infektionszahlen so gering wie möglich zu halten.“

Genauso sind alle in der Verantwortung, die in den Urlaub fahren. Bilder wie die aus Mallorca sind unerträglich, aber auch im „normalen Alltag“ müssen wir aufpassen: nicht alle auf einmal in den Aufzug im Hotel, Abstand in den Restaurants, Vorsicht bei den Sehenswürdigkeiten. Und bei der Rückkehr in unsere schöne Region gilt das genauso. Und Achtung: wer in Risikogebiete reist, muss bei der Rückkehr in Quarantäne.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche: Seelsorgeeinheit Markdorf

Kirche St. Sigismund Hepbach

- **So. 26. Juli 2020**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier

Kirche St. Jodokus Bergheim

- **Di. 11. August 2020**
19:00 Uhr, Eucharistiefeier **Jahrtagsmesse** für die Verstorbenen aus Bergheim und Raderach im Monat August in den Jahren 2010-2019: Wir beten für Lina Draszczyk (†2019), Helga Eder (†2019), Aloisia Maunz (†2011).

Kirche St. Sigismund Hepbach

- **So. 30. August 2020**
8:30 Uhr, Eucharistiefeier

Evangelische Kirche: Evangelische Kirchengemeinde Manzell

- **So. 26. Juli 2020,**
10:00 Uhr, Gottesdienst.
- **So. 02. August 2020,**
10:00 Uhr, Gottesdienst.
- **So. 09. August 2020,**
10:00 Uhr, Gottesdienst.
- **So. 16. August 2020,**
10:00 Uhr, Gottesdienst.
- **So. 23. August 2020,**
10:00 Uhr, Gottesdienst

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Die Ortsverwaltung macht vom 10.08.20 bis 04.09.20 Urlaub.



Danach sind die Sprechzeiten wie bisher, nach telefonischer Voranmeldung donnerstags von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr im DGH Raderach, Fichtenburgstr. 37

Ihre Ortsverwaltung

Nächstes Blättle

Voraussichtlich am 11.09.2020

Der Spruch

*Das Dasein ist köstlich,
man muss nur den Mut haben,
sein eigenes Leben zu führen.*

Peter Rosegger

Impressum

Herausgeber:

Ortsverwaltung 88048 Raderach,
Telefon 07544/7425775,
Telefax 07541/203-88822,

ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Ortsvorsteher Bruno Mainz,

für den Anzeigenteil: Ortsvorsteher Bruno Mainz

Herstellung: Ortsverwaltung Raderach